

Schulprogramm



SCHULE AM EXTUMER WEG

Förderschule Körperliche und
Motorische Entwicklung Aurich

Anschrift:

Extumer Weg 63

26605 Aurich

Tel.: 04941-9892-0

Fax: 04941-9892-20

www.fskme-aurich.de

E-Mail: verwaltung@fskme-aurich.de

Inhaltsverzeichnis:

Baustein 1 - Wer wir sind - Situationsbeschreibung

- 1.1 Die Schule
 - 1.1.1 Geschichte der Schule
 - 1.1.2 Das Gebäude
 - 1.1.3 Räumlichkeiten
 - 1.1.4 Freizeitbereiche - Schulhof
 - 1.1.5 Trägerschaft
 - 1.1.6 Einzugsgebiet
 - 1.1.7 Das Personal
 - 1.1.8 Die Schülerschaft

- 1.2 Gestaltung und Organisation des Schultages
 - 1.2.1 Überblick über die Schulwoche
 - 1.2.2 Grundsätze der Stundenplangestaltung
 - 1.2.2.1 Primarstufe
 - 1.2.2.2 Sekundarstufe
 - 1.2.3 Besondere Organisationsformen
 - 1.2.3.1 MixMax-Projektunterricht

- 1.3 Konzeptionelle Schwerpunkte
 - 1.3.1 Das Lerngruppenteam
 - 1.3.2 Leitgedanken für den Unterricht
 - 1.3.2.1 Orientierung an unterschiedlichen Richtlinien und Curricularen Vorgaben
 - 1.3.2.2 Leitgedanken erzieherischer Tätigkeiten
 - 1.3.2.3 Leitgedanken therapeutischer Tätigkeiten
 - 1.3.2.4 Individuelle Förderung im Bereich Sprache und Unterstützte Kommunikation
 - 1.3.2.5 Berufsorientierung
 - 1.3.2.6 Beschulung mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler

- 1.3.2.7 Beratung

- 1.4 Schulleben
 - 1.4.1 Klassenfahrten
 - 1.4.2 Projektwochen und Projekttage
 - 1.4.3 Sport- und Spielfeste
 - 1.4.4 Besondere Feste und Feiern
 - 1.4.5 Das Forum

- 1.5 Schulstruktur
 - 1.5.1 Konferenzsystem
 - 1.5.2 Schulvorstand
 - 1.5.3 Kollegiale Schulleitung
 - 1.5.4 Sprecherteam

- 1.6 Kooperation
 - 1.6.1 Elternarbeit
 - 1.6.2 Schulelternrat
 - 1.6.3 Förderverein
 - 1.6.4 Außer- und nachschulische Partner
 - 1.6.4.1 Berufsvorbereitung
 - 1.6.4.2 Hospizverein Aurich e.V.
- 1.7 Mobile Dienste

Baustein 2 - Was uns wichtig ist

- 2.1 Leitbild zum Schulprogramm
- 2.2 Schulordnung der FSKME Aurich
- 2.3 Reaktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Schulordnung

Baustein 3 - Was wir schon erreicht haben und wo wir stehen

- 3.1. Routinen und Aktionen

- 3.1.1 Die Projektstage
- 3.1.2 Das Kickerturnier
- 3.1.3 Das Rolli-Basketball-Turnier
- 3.1.4 Der Vorlesewettbewerb
- 3.1.5 Die Foren zu Weihnachten und den Sommerferien
- 3.1.6 Die Karnevalsfeier in der Grundstufe
- 3.1.7 Das Sport- und Spielfest
- 3.1.8 Das Adventssingen
- 3.1.9 Das Schulfest
- 3.1.10 Jugendwinterfreizeit in Steibis
- 3.1.11 Disco for Everyone

- 3.2 Projekte
 - 3.2.1 Die Gestaltung eines naturnahen Schulhofes
 - 3.2.2 Projekte in einzelnen Lerngruppen
 - 3.2.3 Unsere Schülerfirma

- 3.3 Veröffentlichungen - Medien
 - 3.3.1 Unsere homepage: www.fskme-aurich.de
 - 3.3.2 Unser Schülerplaner
 - 3.3.3 Flyer und Informationsschriften

Baustein 4: Was wir uns vorgenommen haben

- 4.1 Entwicklungsziel: Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Methodenvielfalt und Differenzierungsvermögen
- 4.2 Entwicklungsziel: Ausbau der Beratungsmöglichkeiten im Rahmen des Mobilen Dienstes

Baustein 5: Was wir konkret umsetzen

Baustein 6: Wie wir uns fortbilden

- 6.1. Definitionen
 - 6.1.1 Fortbildungen
 - 6.1.2 Weiterbildungen
 - 6.1.3 Schulinterne Fortbildungen (SchiMF)
- 6.2. Grundsätze der Fortbildung
- 6.3. Ablauf
- 6.4. Entscheidungskriterien
- 6.5. Budget
 - 6.5.1 Beschluss des Schulvorstands vom 19.05.2009 (Änderungen zum Schuljahr 2021/22)
- 6.7.2 Ergänzungen und Änderungen zum Jahr 2011

Baustein 7: Wie wir unsere Qualität sichern

Anlagen:

- A Aufgaben und Zuständigkeiten laut Schulgesetz

Baustein 1: Wer wir sind - Situationsbeschreibung:

1.1 Die Schule

1.1.1 Geschichte der Schule

Seit 1986 wurden in der damaligen Schule für Lernbehinderte einzelne Klassen mit körperbehinderten SchülerInnen unterrichtet, bevor 1995 mit der Errichtung des 1. Bauabschnitts die Schule für Körperbehinderte selbständig wurde. Ein weiterer Bauabschnitt wurde 2002 fertig gestellt. Somit hat die heutige Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung Klassenräume mit dazu gehörenden Gruppenräumen, Funktionsräume sowie eine eigene Verwaltung. Die Klassengröße variiert zwischen 5 und 11 SchülerInnen.

1.1.2 Das Gebäude

Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung Aurich befindet sich am Rande der Stadt Aurich im Stadtteil Extum, gelegen zwischen der Förderschule Lernen und den Berufsbildenden Schulen. Anfahrt ist vom Extumer Weg. Die Stadt Aurich ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises in Niedersachsen. Mit rund 41 000 Einwohnern ist Aurich nach Emden zweitgrößte Stadt Ostfrieslands.

1.1.3 Räumlichkeiten

Neben den Klassenräumen können ein Werkraum, ein Kunstraum, ein Musikraum, ein Raum für Textiles Gestalten, ein naturwissenschaftlicher Raum, eine Lehrküche, ein Snoezelen-Raum, eine Mensa sowie eine Gymnastikhalle genutzt werden. Für unsere Physio- und Ergo-Therapie stehen eigene Räume zur Verfügung. Im Schulgebäude befindet sich zudem eine Schülerbücherei für den Primar- und den Sekundarbereich sowie ein Raum für die Schulsozialarbeit.

Zwischen dem Primarbereich (Klassen 1 – 4) und dem Sekundarbereich (Klassen 5 – 10) ist die Verwaltung mit einem Mitarbeiterzimmer, einem Besprechungsraum, dem Sekretariat und dem Büro des Schulleitungsteams untergebracht. Im Verwaltungstrakt befindet sich außerdem ein Raum mit PC-Arbeitsplätzen, Lehrmitteln und Kopiervorlagen sowie die Lehrmittelsammlung.

Der Sportunterricht findet in der eigenen Gymnastikhalle, den Hallen der benachbarten BBS und der IGS, im Hallen- und Freibad der Stadt Aurich „De Baalje“ sowie im Lehrschwimmbecken der Frühförderstelle „Tiddeltopp“ statt.

1.1.4 Freizeitbereiche - Schulhof

Die Schule hat einen Spielbereich für die Kinder der Primarstufe und eine Jugendecke für die älteren SchülerInnen. Es gibt die Möglichkeit Kicker zu spielen. An den eingezogenen Balken im Flur der Primarstufe lassen sich verschiedene Schaukeln zum Spielen und u. a. auch für die Therapie nutzen. In der Jugendecke befindet sich eine große Sitzecke, die die SchülerInnen vor allem in den Pausen nutzen.

Im Außenbereich gibt es überdachte und freistehende Sitzgelegenheiten sowie eine Schaukel und ein Schachbrett. Der Innenkreis ist in Form eines stufenförmigen Rondells angelegt. Für die Freizeit stehen Dreiräder, Gokarts und Trikes zur Verfügung. Eine Umgestaltung des Schulhofes ist ab dem Jahr 2022 geplant.

1.1.5 Trägerschaft

Träger der Schule Am Extumer Weg, Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung (FSKME) in Aurich ist der Landkreis Aurich. Dieser ist für die finanzielle und sächliche Ausstattung der Schule sowie für die Anstellung der Sekretärin, des Hausmeisters, der Küchenhilfe und des Reinigungspersonals zuständig.

Die Zuständigkeit für die personelle Ausstattung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung liegt bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück.

1.1.6 Einzugsgebiet der Förderschule

Die SchülerInnen der Förderschule kommen aus den Landkreisen Aurich, Wittmund und Leer sowie aus der Stadt Emden. Heute besuchen 81 Kinder und Jugendliche die FSKME in Aurich (Stand 12/2021).

1.1.7 Das Personal

In der Förderschule arbeiten zurzeit (Stand Dezember 2021):

- Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Pädagogische MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender Funktion (ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und KinderpflegerInnen)

- Pädagogische MitarbeiterInnen in therapeutischer Funktion (PhysiotherapeutInnen und ErgotherapeutInnen)
- SchulbegleiterInnen
- Schulsekretärin
- Hausmeister
- Küchenhilfe für den Ganztagsbetrieb
- Reinigungskräfte
- Schulsozialarbeiterin

1.1.8 Die Schülerschaft

Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung Aurich liegt in einem ländlich geprägten Einzugsgebiet.

Die SchülerInnen besuchen die Förderschule, mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.

Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung weisen Kinder und Jugendliche auf, die

- in ihrer Bewegungsfähigkeit und in ihren Bewegungsabläufen so umfangreich beeinträchtigt sind, dass sie lernen müssen, ihre Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern oder zu erhalten, dabei geeignete Hilfsmittel zu benutzen und deren Gebrauch zu üben,
- in ihrer körperlichen Entwicklung beeinträchtigt sind und lernen sollen, im Hinblick auf medizinisch angezeigte Notwendigkeiten durch Selbstbeobachtung und Eigenkontrolle Selbstständigkeit zu erwerben, ihren eigenen Lebensrhythmus zu gestalten und Sicherheit in der Organisation ihres Tagesablaufs zu gewinnen,
- aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung in allen Bereichen ihrer körperlichen Entwicklung kontinuierlich auf fremde Hilfe angewiesen sind und deshalb lernen müssen, diese zur Erfüllung ihrer elementaren Lebensbedürfnisse anzunehmen, Kontakte mit anderen Menschen aufzunehmen und die für ihr Leben notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern und zu differenzieren,
- durch fortschreitende oder chronische Krankheiten in ihren körperlichen und motorischen Funktionen beeinträchtigt sind und deshalb lernen sollen, in Gemeinschaft mit anderen Menschen zu leben und deren Hilfen im persönlichen Bezugsfeld als entlastend anzunehmen,
- aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen Verhaltensweisen entwickelt haben, die ihr Lernen und ihre soziale Eingliederung erschweren und die deshalb lernen müssen, sich situationsangemessen zu verhalten und mit anderen gemeinsame Ziele anzustreben und zu verwirklichen

(aus „Erlass Sonderpädagogische Förderung“ 2005).

Sonderpädagogische Förderung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung kann sowohl in einer allgemeinen Schule als auch in einer Förderschule erfolgen.

Heute besuchen SchülerInnen mit unterschiedlichen Ausprägungen in den

Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie in den weiteren Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung und im Bereich der Emotionalen und Sozialen Entwicklung die FSKME. Einige SchülerInnen werden von SchulbegleiterInnen begleitet. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit therapeutischen und medizinischen Einrichtungen.

1.2 Gestaltung und Organisation des Schultages

1.2.1 Überblick über die Schulwoche

Stundenplanmuster für die regelmäßige 5 -Tage – Woche:

7:45 Uhr Unterrichtsbeginn im Sekundarbereich

8:30 Uhr Unterrichtsbeginn im Primarbereich

ab Klasse 3 Englischunterricht in der ersten Stunde an zwei Tagen wöchentlich

Uhrzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Sekundarbereich: 7:45 – 9:15 Uhr	Unterricht nach Stundentafel, Fördermaßnahmen, Pflege und Therapie				
Primarbereich: 8:30 – 9:15 Uhr	Unterricht nach Stundentafel, Fördermaßnahmen, Pflege und Therapie				
9:15 – 9:40 Uhr	Pause: Frühstück, Spiel und Bewegung				
9:40 – 11:10 Uhr	Unterricht nach Stundentafel, Fördermaßnahmen, Pflege und Therapie				
11:10 – 11:35 Uhr	Pause: Freizeit, Spiel und Bewegung				
11:35 – 13:05 Uhr	Unterricht nach Stundentafel, Fördermaßnahmen, Pflege und Therapie				
13:05 – 13:35 Uhr	Freizeit und Erholung				
13:35 – 14:05 Uhr	Mittagessen				
14:05 – 15:35 Uhr	Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebote				

Der Unterricht endet montags bis donnerstags um 13:05 Uhr. Von Montag bis Mittwoch finden Arbeitsgemeinschaften bis 15:35 Uhr statt. Am Freitag endet der Unterricht um 12:20 Uhr.

Damit ergibt sich für die SchülerInnen des Primarbereiches eine regelmäßige Unterrichtszeit von mehr als 4,5 Zeitstunden täglich. Die über die ausgewiesenen Pflichtstunden der Stundentafel hinaus zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden werden für pädagogische Angebote und Therapie genutzt.

Es besteht die Möglichkeit, an drei Tagen an einem freiwilligen Nachmittagsangebot teilzunehmen. Das Nachmittagsangebot dauert 90min und endet um 15:35 Uhr.

Die Anmeldung für die Nachmittagsangebote erfolgt durch die Sorgeberechtigten und ist für ein Schuljahr verbindlich. Wir bemühen uns, den SchülerInnen ein altersgemäßes, interessantes und abwechslungsreiches Angebot anzubieten.

Für die SchülerInnen der Klassen 8-10 gibt an einem Nachmittag ein Angebot zur Berufsorientierung.

Der Englischunterricht für die GrundschülerInnen der 3. und 4. Klasse findet zweimal wöchentlich in der 1. Unterrichtsstunde statt. Für diese SchülerInnen beginnt der Unterricht an diesen Tagen bereits um 7:45 Uhr.

Das Sekretariat ist in der Zeit von 7:00 Uhr und 13:15 Uhr durchgehend durch die Sekretärin Monika Brants besetzt.

Die Mittagspause dauert 60 Minuten. Sie teilt sich auf in...

- ...30 Minuten Freizeit/Erholung.

In der Pausenzeit sollen sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Entspannung und Erholung angeboten werden. Anregungen und Interessen der SchülerInnen sollen zur Aktivierung eigener Ideen zur Freizeitgestaltung unterstützt werden.

- ...30 Minuten zur Einnahme der Mahlzeit.

Das Essen wird gemeinsam in der Mensa eingenommen. Die SchülerInnen sollen entsprechend ihrer motorischen Möglichkeiten genügend Zeit die Mahlzeit einzunehmen und anschließend Maßnahmen der Körperpflege durchzuführen.

Der Kostenanteil für das warme Mittagessen, welches uns angeliefert wird, beträgt zurzeit 3,50 €. Es besteht die Möglichkeit der Selbstversorgung.

1.2.2 Grundsätze der Stundenplangestaltung

1.2.2.1 Primarstufe

Klassenstufe 1-4

- Unterricht von 8:30 – 13:05 Uhr (Mo - Do), 8:30 – 12:20 Uhr (Fr)
- = 24 Unterrichtsstunden
- Deutsch und Mathematik teilweise in Bändern
- Englisch ab Kl. 3, Grundschule: 2 Std. Pflicht
- Klassenfahrt: i. d. R. alle zwei bis drei Jahre eine Fahrt

1.2.2.2 Sekundarstufe I

Klassenstufe 5-10

- Unterricht von 7:45 – 13:05 Uhr (Mo – Do) 7:45–12:20 Uhr (Fr)
- = 29 Unterrichtsstunden
- Fächerdifferenzierung lerngruppenübergreifend
- Sportband
- Projektunterricht MixMax (umfasst Musik, Kunst, Textiles Gestalten, Technik)
- Klassenfahrt: i. d. R. alle zwei bis drei Jahre eine Fahrt

1.2.3 Besondere Organisationsformen

1.2.3.1 MixMax Projektunterricht

Im Projektunterricht MixMax werden die Fächer Textiles Gestalten, Musik, Kunst und Gestaltendes Werken unterrichtet. Hierbei durchlaufen die SchülerInnen in einem Schuljahr alle vier Unterrichtsfächer und arbeiten an einem gemeinsamen Projektthema.

Das Projekt beginnt mit einem gemeinsamen Einstieg und endet nach der Arbeitsphase in einem gemeinsamen Fest bzw. einer gemeinsamen Veranstaltung.

1.3 Konzeptionelle Schwerpunkte

Die SchülerInnen, die unsere Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung (FSKME) besuchen, benötigen einen ganzheitlichen Ansatz von Unterricht, Therapie und Erziehung. Daher arbeiten an der FSKME nicht nur Förderschullehrkräfte, sondern ebenfalls Pädagogische MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion. Durch diese Form der Teamarbeit wird eine ganzheitliche Förderung gewährleistet.

Die SchülerInnen der FSKME werden in möglichst altershomogenen Lerngruppen mit ca. 5-11 SchülerInnen zusammengefasst.

Die SchülerInnen werden nach den Curricularen Vorgaben der Grund- und Hauptschule, der Förderschule Lernen sowie in begründeten Einzelfällen nach den Curricularen Vorgaben der Förderschule Geistige Entwicklung unterrichtet. Im Übrigen gilt der Runderlass für sonderpädagogische Förderung des Kultusministeriums Niedersachsen vom 1.2.2005.

In den jeweiligen Lerngruppen - Teams werden individuelle Förderpläne für jede Schülerin und jeden Schüler erstellt. Die Förderpläne werden mit den Eltern und ggf. den SchülerInnen besprochen.

1.3.1 Das Lerngruppenteam

Ein Lerngruppenteam besteht aus allen in der Klasse tätigen Lehrkräften, ErzieherInnen und TherapeutInnen. Der Unterricht wird autonom von den Teams geplant und durchgeführt. Dabei wird dem sonderpädagogischen Prinzip der äußeren und inneren Differenzierung entsprochen. Der Unterricht ist individualisiert und auf die Besonderheiten und Fähigkeiten der SchülerInnen abgestimmt. Die Lerngruppen können – wo es möglich und sinnvoll ist – in jahrgangsübergreifenden Gruppen zusammenarbeiten.

Neben der Lehrkraft und der Pädagogischen MitarbeiterIn arbeiten weitere Fachlehrkräfte in den Lerngruppen. Die Teams setzen sich regelmäßig zu Sitzungen zusammen und besprechen Ziele und Maßnahmen für einzelne SchülerInnen. Im Team werden neben dem Unterricht auch eigene Projekte geplant, Ausflüge und Klassenfahrten, Elternabende oder Feiern organisiert und durchgeführt sowie die Zeugnisse und Förderpläne besprochen.

1.3.2 Leitgedanken für den Unterricht

Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich zunächst an den Inhalten und Zielen der allgemeinen Schule. Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung kann die Schulabschlüsse der Förderschule Lernen, der Hauptschule sowie den Sekundarabschluss I vergeben.

Die sonderpädagogische Förderung beginnt mit einer Diagnostik und führt zu Förderplänen mit dem Ziel, für jede SchülerIn individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu finden, damit Lernen ermöglicht werden kann. Ein entsprechender Bildungsabschluss, ein positives

Selbstwertgefühl und eine selbstbewusste Persönlichkeit sind Zielsetzung der Förderung.

Daraus resultierende Prinzipien sollen im Unterricht umgesetzt werden:

- Lernen durch Bewegungserfahrung und unterrichtsimmanente Therapie,
- Individualisierung – z.B. innere und äußere Differenzierung, angepasste Materialien und Hilfsmittel, Tages- und Wochenplanarbeit
- Anschaulichkeit und Lernen mit allen Sinnen, besondere Wahrnehmungsangebote,
- Prinzip der abnehmenden Hilfe,
- vielfältige Unterrichtsformen mit offenen und handlungsorientierten Lernangeboten,
- Unterricht als Übungsfeld für die Entwicklung von Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit, gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz,
- Unterrichtsgänge, außerschulische Lernorte, Projektarbeit, Lernstrategien.

Dabei müssen individuelle Einschränkungen berücksichtigt werden, die Auswirkungen auf das Lernen im Allgemeinen, auf die Selbstentfaltung und das soziale Umfeld der SchülerInnen haben. Die Beeinträchtigungen können unmittelbare Auswirkungen auf alle grundlegenden Entwicklungsbereiche haben und zeigen sich vor allem

- in der Grob- und der Feinmotorik,
- in den Wahrnehmungs- und Differenzierungsleistungen,
- in der Sprache,
- im Denken,
- in der Aneignung von Bildungsinhalten,
- in der Motivation,
- im sozialen Handeln,
- im Selbstwertgefühl und einer realistischen Selbsteinschätzung.

(aus: Erlass Sonderpäd. Förderung 2005)

1.3.2.1 Orientierung an unterschiedlichen Richtlinien und Curricularen Vorgaben

SchülerInnen werden von den Eltern/Sorgeberechtigten nach Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durch die Landesschulbehörde an der FSKME angemeldet, nachdem ein Beratungsgutachten den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich unserer(s) Förderschule (-schwerpunktes) festgestellt und die Förderkommission getagt hat. Die SchülerInnen werden nach den entsprechenden Curricularen Vorgaben und Stundentafeln beschult.

Das sind die Vorgaben der:

- Grundschule
- Hauptschule
- zieldifferent nach den Vorgaben der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
- In begründeten Einzelfällen Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Individuelle Förderpläne, deren Inhalte sich an den Vorgaben der FS Lernen und Geistige Entwicklung orientieren

Ändert sich der Sonderpädagogische Förderbedarf oder verbessert sich die allgemeine psychosoziale Einstellung der SchülerInnen, so wird von der Förderschule eine Rückschulung der SchülerIn in eine andere allgemeinbildende Schule angestrebt. Dies kann eine Regelschule oder auch eine andere Förderschulform sein. Eine wohnortnahe Beschulung sollte dabei angestrebt werden.

Die SchülerInnen schreiben die landeseinheitlichen Arbeiten mit.

Die Gewichtung von Lehrgängen (orientiert an den Curricularen Vorgaben der Grundschule, der Hauptschule sowie den Inhalten der Förderschule Lernen), handlungsorientiertem Unterricht sowie körperbehinderten-spezifischen Inhalten (Therapie, Pflege) muss für jedes Kind individuell entschieden werden.

Die Schulzeit kann bei Bedarf auf 12 Jahre verlängert werden, um einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erhalten. Dies erreichen wir nach § 7 der Versetzungsordnung über freiwillige Rücktritte in den jeweils vorherigen Schuljahrgang. Eine Schullaufbahnberatung wird angeboten.

An der FSKME können die SchülerInnen den Abschluss der Förderschule Lernen, den Hauptschulabschluss, den Sekundarabschluss I sowie das Abgangszeugnis der Förderschule Geistige Entwicklung erwerben.

1.3.2.2 Leitgedanken erzieherischer Tätigkeiten

An der FSKME arbeiten ErzieherInnen, KinderpflegerInnen und HeilerziehungspflegerInnen als Pädagogische MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender Funktion.

Jeder Lerngruppe ist eine Pädagogische MitarbeiterIn zugeordnet, die im Team zusammen mit Lehrkräften und TherapeutInnen unter der Beachtung der unterschiedlichen Aufgabenbedingungen der Berufsgruppen arbeitet.

Die Pädagogische MitarbeiterIn arbeitet nach dem Grundsatzterlass für die sonderpädagogische Förderung und nach individuell erstelltem Förderplan für die jeweils einzelne SchülerIn und im Interesse der Gruppe.

Hier kann sie in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft Tätigkeitsbereiche selbständig und eigenverantwortlich übernehmen, um einer Unterstützung im ergänzenden Sinne nachzukommen.

Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit ist ein aktiver Beziehungsaufbau zu den SchülerInnen

Die Handlungsfelder, in denen Pädagogische MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender Funktion tätig werden, beziehen sich auf die Aufgabenbereiche in der Erziehung, Bildung, Beratung und Betreuung sowie in der Pflege.

Begleitende Unterstützungen des Unterrichts sind:

- differenzierende Maßnahmen, Einzel- oder Kleingruppenförderung;
- Vertretung der Lehrkraft nach Absprache
- Übernahme, Vorbereitung und Nachbereitung bestimmter Unterrichtsinhalte nach Absprache
- Orientierungshilfe für die SchülerInnen im Unterricht
- Hilfestellung im Umgang mit dem täglichen Schulmaterial
- Unterstützung und Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

- Beobachtung
- einüben lebenspraktischer Kompetenzen
- pflegerische Betreuung sowie Medikation
- Materialbeschaffung und Herstellung
- Raumgestaltung unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Essensbegleitung

Weitere Arbeitsbereiche sind:

- Ergänzen von Förderplänen aus erzieherischer Sicht
- Ansprechpartner für Lehrkräfte, TherapeutInnen, Eltern/Sorgeberechtigte, Fachdienste und andere Einrichtungen sein
- Elternarbeit unterstützen
- Anleitung von PraktikantenInnen
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Klassenfahrten, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternsprechtage, eigenverantwortliche AG-Angebote etc.
- SV-Arbeit unterstützen
- Zuständigkeit für bestimmte Räumlichkeiten sowie Sammlungen
- Fortbildungen, Tagungen etc. besuchen

1.3.2.3 Leitgedanken therapeutischer Tätigkeiten

ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen arbeiten als Pädagogische MitarbeiterInnen an dieser Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung. Die TherapeutInnen arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich und unterrichtsimmanent. Sie sind fester Bestandteil der Klassenteams. Sie nehmen nach Absprache SchülerInnen zur Therapie aus dem Unterricht oder fassen diese in Kleingruppen zusammen.

Therapie ist als Langzeitförderung im Schulalltag integriert. Ergotherapie und Physiotherapie sollten jeder Lerngruppe nach Bedarf ermöglicht werden.

Unterricht wird durch therapeutische Maßnahmen unterstützt und ergänzt. Therapie fördert und erhält körperliche, motorische, kognitive und sensorische Funktionen. Jede therapeutische Maßnahme ist Bestandteil des schulischen Förderkonzepts und der individuellen Förderplanung,

In der Schule angewendete Therapieverfahren:

- Bobath, Vojta, PNF
- Psychomotorik, Sensorische Integration,
- Wahrnehmungs- und Perzeptionstraining,
- Mund- und Esstherapie,
- Entspannungs- und Atemtherapie, Snoezelen
- Therapie im Wasser, Rhythmik und Bewegung nach Musik
- Selbstständigkeitstraining

Diese Rehabilitationsmaßnahmen beziehen sich auf Schädigungen des zentralen

Nervensystems, Schädigungen der Muskulatur und des Skelettsystems und auf chronische Krankheiten und Fehlfunktionen von Organen.

Therapeutische Maßnahmen finden nach dem ganzheitlichen Ansatz für Sonderpädagogische Förderung sowohl unterrichtsimmanent wie auch in Einzel- oder Gruppenförderung statt (in Absprache mit dem Team).

Für die SchülerInnen muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorab vorliegen.

Weitere interdisziplinäre Arbeitsbereiche sind:

- Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigte, Ärzten, Sanitätshäusern, Krankenkassen, orthopädischen Werkstätten, außerschulisch behandelnden Therapeuten etc.-
- Beratung bei der Versorgung der SchülerInnen und der Schule mit Hilfsmitteln, deren Beschaffung und Wartung.
- Erstellung von Berichten, Gutachten, Therapie- und Förderplänen aus therapeutischer Sicht.
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Elternabenden, Elternsprechtage, Klassenfahrten, AGs etc.
- Fachbezogene Fortbildungen, Zusatzausbildungen, Tagungen etc.

1.3.2.4 Individuelle Förderung im Bereich Sprache und Unterstützte Kommunikation

Bei einem Teil der SchülerInnen der FSKME besteht Förderbedarf im Bereich Sprache/Sprechen/Kommunikation in diesen Bereichen: Orofacialmotorik, Artikulation, Satzbau, Wortschatz, Redefluss, Stimmgebung, auditive Wahrnehmungsverarbeitung. Einige SchülerInnen verfügen nicht oder in extremem Maß über Lautsprache. Sie werden einzeln, in Kleingruppen oder im Unterricht gefördert (s. Anhang D).

1.3.2.5 Berufsorientierung

Die SchülerInnen der FSKME haben aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen besonders in der derzeitigen Arbeits- und Beschäftigungslage eingegrenzte Berufs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ziel der Maßnahmen zur Berufs- und Beschäftigungsvorbereitung ist, den SchülerInnen eine bestmögliche Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dabei gilt: der Ort der Arbeit soll den individuellen Fähigkeiten und Interessen entsprechen (Gleichrangigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten und reale Wahlmöglichkeit). Beschäftigung kann sich auf dem geschützten wie allgemeinen Arbeitsmarkt vollziehen.

Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben ist zentraler Bestandteil des Unterrichts der Klassen 8 bis 10.

Die Maßnahmen sind unabhängig vom Bildungsgang der einzelnen SchülerInnen, individuelle Ausnahmen und Änderungen sind möglich.

(weiteres im Berufsorientierungskonzept)

1.3.2.6 Beschulung mehrfachbehinderter SchülerInnen

Zielsetzung von Unterricht, Therapie und Erziehung ist die Ausbildung von Fähigkeiten zum

Handeln, dem Erkennen der eigenen Handlungsfähigkeit trotz eingeschränkter Bewegungs-, Ausdrucks und Kommunikationsfähigkeiten.

SchülerInnen, die in mehrfacher Hinsicht in den Bereichen Motorik, Lernen, Sprache, Entwicklung beeinträchtigt sind, können die FSKME besuchen, wenn die Körperbehinderung eindeutig im Vordergrund steht. In diesem Fall wird die SchülerIn nach einem individuellen Förderkonzept beschult. In einzelnen Ausnahmefällen besuchen auch geistig behinderte SchülerInnen die FSKME. Die Anmeldung bzw. die fortlaufende Beschulung dieser SchülerInnen erfolgt durch die Eltern/Sorgeberechtigten auf Grundlage des niedersächsischen Schulgesetzes.

1.3.2.7 Beratung

In beratender Funktion sind alle LehrerInnen sowie die Pädagogischen MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion dieser Schule tätig. Angesichts des täglichen Umgangs kennen sie ihre SchülerInnen am besten und finden am ehesten das für eine Beratung erforderliche Vertrauensverhältnis.

Darüber hinaus erhalten die SekundarstufenschülerInnen sowie deren Eltern eine umfassende Beratung im Rahmen der Vorbereitung auf das Arbeitsleben (ab Klasse 8).

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten:

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologen gehört die Kenntnis und Inanspruchnahme vorhandener außerschulischer Beratungsdienste und Einrichtungen zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. (siehe auch im Beratungskonzept)

1.4 Schulleben

1.4.1 Klassenfahrten

Klassenfahrten sollen nach einem festgelegten Fahrtenplan stattfinden. SchülerInnen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen profitieren von den Erlebnissen einer Klassenfahrt. Sie werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert und erleben eine Stärkung ihrer Klassengemeinschaft.

Die Begleitung erfolgt in der Regel durch das bestehende Klassenteam und bei Bedarf durch weitere MitarbeiterInnen.

1.4.2 Projektwochen und Projekttage

Durchführung von Projektwochen an der FSKME Aurich (Beschluss des Schulvorstands vom 9.12.2008):

An der Förderschule soll einmal jährlich eine Projektwoche durchgeführt werden.

Das Thema der Projektwoche sollte vom Kollegium vorgegeben werden; Wünsche der SchülerInnen können bei der Planung und Durchführung der Projektwoche berücksichtigt werden.

Wünschenswert ist eine gemeinsame, lerngruppen- und stufenübergreifende Projektwoche; kleinere Projekte einzelner Lerngruppen oder zwischen Partnerklassen etwa sind darüber hinaus möglich und denkbar.

Der Zeitpunkt und -rahmen der Projektwoche ist - abhängig vom Thema - zu Beginn des

Schuljahres auf einer Dienstbesprechung zu bestimmen und mit den übrigen Terminen für das Kicker-Turnier, den Lesewettbewerb und das Sportfest im Rahmen einer Jahresplanung abzustimmen. Denkbar ist der Zeitraum nach den Halbjahreszeugnissen, im Mai wegen der Feiertage (Himmelfahrt und Pfingsten) oder gegen Ende des Schuljahres (etwa nach den Zeugniskonferenzen aber noch vor der Schulentlassung). Die Einrichtung eines festen Arbeitskreises („Festkomitee“) ist wünschenswert; dieser könnte die Planung und Organisation von Festen, Foren und Projekten übernehmen.

1.4.3 Sport- und Spielfeste

Durch die jährlich in der Schule stattfindenden Sport- und Spielfeste wird den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben, Erlerntes anzuwenden und zielgerichtet zu üben. Des Weiteren können sie sich in sportlichen Wettkämpfen auch mit SchülerInnen der anderen Klassen messen. Besonderer Wert wird dabei auf die Heranführung an behindertenspezifische Sportarten und Wettkampfmöglichkeiten gelegt. Durch das Schaffen von Erfolgserlebnissen wird das Selbstwertgefühl unserer SchülerInnen gestärkt und ihre Motivation, sich vielfältig zu bewegen erhöht. Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Schulformen werden dabei berücksichtigt.

1.4.4 Besondere Feste und Feiern

In der Schule findet die Einschulungsfeier jeweils am 1. Montag eines Schuljahres statt und wird von den Eltern/Sorgeberechtigte und Kindern des 2. Schuljahres ausgerichtet.

An der Schulentlassfeier mit der Ausgabe der Zeugnisse am Ende des Schuljahres nehmen das gesamte Kollegium der Förderschule mit den SchülerInnen der Abschlussstufe sowie die Familien der Entlassschüler teil. Es wird ein besonderes Programm geplant und gestaltet.

Regelmäßig findet in der Adventzeit ein Weihnachtsbasar statt. In den Lerngruppen wird während einer Projektwoche/Projekttagen gebastelt.

1.4.5 Das Forum

Um das Gemeinschaftserlebnis und den Zusammenhalt der SchülerInnen auch lerngruppenübergreifend zu stärken, finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt. So werden das Feiern von Festen im Jahresverlauf und die gemeinsame Verabschiedung vor den Ferien auch in Form eines Schulforums durchgeführt. Es treffen sich alle SchülerInnen sowie das Kollegium, um gemeinsam zu singen und kleine Theaterstücke und Gedichte oder andere Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Dabei ist es jeder SchülerIn und jeder Lerngruppe und Arbeitsgemeinschaft freigestellt, welchen Beitrag sie leisten wollen.

1.5 Schulstruktur

1.5.1 Konferenzsystem

Im Laufe des Schuljahres finden verschiedene Dienstbesprechungen und Konferenzen statt:

	Gesamtkonferenzen	Dienstbesprechungen	Fachkonferenzen
Rhythmus	2 mal jährlich	monatlich in den Stufen, den	nach Bedarf min. aber

/Häufigkeit		Berufsgruppen oder als allg. DB	2 mal jährlich
Mitglieder	mit Eltern- und Schülervertretern	gesamtes Kollegium, auch in Teilen als Stufenbesprechung oder in den verschiedenen Berufsgruppen	Kollegen, die das entsprechende Fach unterrichten
Aufgaben	Beschlussfassung aller die Schule betreffenden pädagogischen Fragen und Aspekte	- regelt alle organisatorischen Fragen und Aspekte - bereitet Beschlüsse und Anträge für die Gesamtkonferenz vor - Arbeit u.a. an der Schulentwicklung	- bereitet Anträge für DB und GK vor - regelt alle Aspekte, die das Unterrichtsfach betreffen
Inhalt / Themen	Budgets, Organisation, Fahrten	Schulorganisation und -ablauf	- fachspezifische Fragen und Probleme werden erörtert

1.5.2. Der Schulvorstand

Die FSKME ist seit dem 01.08.2007 eine Eigenverantwortliche Schule mit einem Schulvorstand. Im Schulvorstand sind alle Berufsgruppen der Schule, Eltern/Sorgeberechtigte und SchülerInnen vertreten (6 MitarbeiterInnen inkl. Schulleiterin, 3 Elternteile, 3 SchülerInnen).

Der Schulvorstand ist zuständig für folgende Bereiche:

(siehe Anlage B Aufgaben und Zuständigkeiten laut Schulgesetz)

Der Schulvorstand tagt regelmäßig.

1.5.3 Kollegiale Schulleitung

Die FSKME wird von einer Kollegialen Schulleitung geführt, die für die Dauer von 7 Jahren von der Landesschulbehörde mit der Leitung der Schule beauftragt wird. Die Schulleitung setzt sich zusammen aus einer Schulleiterin, einer Stellvertretenden Schulleiterin sowie einem Kollegialen Schulleitungsmitglied aus den Reihen der Lehrkräfte. Die verschiedenen Aufgabengebiete von Schulleitung werden nach Absprache unter den Mitgliedern der Kollegialen Schulleitung aufgeteilt.

1.5.4 Sprecherteam

Schulleitung und Stufen- bzw. BerufsgruppensprecherInnen bilden das Sprecherteam. Dieses tagt regelmäßig 14-tägig bzw. aus aktuellem Anlass. Hier werden alle Personalbelange und wichtige Inhalte des Schullebens besprochen sowie Entscheidungen vorbereitet.

1.6 Kooperationen

1.6.1 Elternarbeit – Eltern/Sorgeberechtigte und Schule

Die FSKME ist um eine intensive und vielfältige Elternarbeit bemüht.

Die Elternarbeit hat innerhalb unserer Schule einen besonderen Stellenwert. Die Förderschule mit ihrem ganztägigen Angebot an drei Schultagen nimmt zeitlich und inhaltlich recht viel

Raum im Alltag der Kinder und Jugendlichen ein. Es wird ein vielschichtiges Angebot bestehend aus Unterricht, Erziehung, Therapie, Pflege, Hilfsmittelversorgung und Berufsvorbereitung angeboten. Unser Bestreben um eine möglichst ganzheitliche und gut vernetzte Förderung für jedes einzelne Kind bedarf intensiver Absprachen aller beteiligten MitarbeiterInnen untereinander sowie mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Die Elternarbeit ist ein Austauschprozess zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten als „Experten für ihr Kind“ und den Lehrkräften, Pädagogischen MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender wie in therapeutischer Funktion als Professionelle für Unterricht, Erziehung und Therapie. Im Vordergrund steht die angemessene Begleitung der Lernprozesse im schulischen Bereich, aber auch die Anbahnung und Teilnahme an weiterführenden Hilfen wie z.B. Therapien, Jugend- und Erziehungsberatung und Hilfsmittelversorgung.

Effektive Elternarbeit kann nur bei aktiver Mitwirkung von Seiten der Eltern/Sorgeberechtigte geleistet werden (Informationspflicht). Der gegenseitige Austausch von Informationen kann sich in folgenden Organisationsformen vollziehen:

- allgemeine Elternabende und themengebundene, lerngruppenübergreifende Elternabende (behinderungsspezifisch, orientiert an Lebensbereichen)
- bedarfsorientierte ggf. telefonische Beratung
- Mitteilungsheft (besonders in der Primarstufe)
- Hausbesuche
- Hospitation der Eltern/Sorgeberechtigte in Unterricht und Therapie
- Elternsprechtag/Förderplangespräche
- Teilnahme der Eltern/Sorgeberechtigte an Schulveranstaltungen
- Elternbrief als offizielles Mitteilungsorgan der Schule

Im Schuljahresverlauf sind die nachstehenden Veranstaltungen verbindlich:

Elternabend zur Einschulung	während der Sommerferien
Elternabend aller Lerngruppen (Wahl Elternvertretung, Inhalte des Unterrichts ...)	zu Beginn des Schuljahres
Förderplangespräch	jeweils am Elternsprechtag
Elterninformationsabend zur Berufsorientierung	um die Herbstferien
Elternsprechtag	jeweils einer im November und einer im März

1.6.2 Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat (SER). Der SER wählt die den SER- Vorsitzende/Vorsitzenden, sowie VertreterInnen für die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand.

Einzelne Eltern/Sorgeberechtigte können Mitglieder des SER mit der Wahrnehmung von Interessen beauftragen, z.B. Fragen zum Schülertransport.

Der SER ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu informieren. Er beteiligt sich u. a. an der Organisation und Planung von Schulveranstaltungen. Der SER kann die Elterninteressen nach außen unterstützen. Die Schule unterstützt den SER bei der Weitergabe von Informationen an

die Eltern/Sorgeberechtigte.

Der SER konstituiert sich zeitlich kurz, i.d.R. unmittelbar nach dem ersten Elternabend im neuen Schuljahr (Wahl d. Vorsitzenden der Klassenelternschaft). Der SER tagt vor jeder Gesamtkonferenz.

1.6.3 Förderverein

Der Förderverein (FÖV) ist der gemeinsame Förderverein der Förderschule Lernen und der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung.

Er wirkt bei Schulveranstaltungen mit und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Der FÖV kann die Förderschulen bei Anschaffungen oder Klassenfahrten finanziell unterstützen.

1.6.4 Außer- und nachschulische Partner

1.6.4.1 Berufsvorbereitung

Um den SchülerInnen einen guten Systemwechsel von der Schule ins Beschäftigungsleben zu ermöglichen, kooperiert die FSKME eng mit dem Reha-Team der Bundesagentur für Arbeit.

Zu den Werkstätten für behinderte Menschen und den so genannten sonstigen Reha-Einrichtungen wie z.B. den (Kreis)Volkshochschulen und Berufsbildungswerken besteht regelmäßiger Kontakt.

1.6.4.2 Hospizverein Aurich e.V.

Die FSKME besuchen auch SchülerInnen, die eine progredient verlaufende Erkrankung (z.B. Muskelschwund) haben oder die an Krebs erkrankt sind und die innerhalb ihres Schulbesuchs evtl. sterben. Die Notwendigkeit, sich mit der Sterbeproblematik zu befassen und einen angemessenen schulischen Rahmen für dieses Trauerereignis zu schaffen führte zu einer Kooperation mit dem Hospizverein Aurich.

1.7 Mobile Dienste

Seit dem 01.08.2022 liegt die Koordination der bisher von der FSKME koordinierten Mobilen Dienste für die Schwerpunkte Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Sehen in der Zuständigkeit der **Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule**.

Diese sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen eingerichtet:

<https://www.rlsb.de/organisation/dezernat/rzi>

Baustein 2: Was uns wichtig ist

2.1

Leitbild zum Schulprogramm der FSKME – Aurich

**Es ist normal, verschieden zu sein -
- gemeinsam Lernen für das Leben!**

Teil 1: Ziele

Unser Ziel ist es, den SchülerInnen Kompetenzen zu vermitteln, die sie bestmöglich auf Ihr Leben vorbereiten:

- auf ein Leben mit Beeinträchtigungen und den sich daraus möglicherweise ergebenden Behinderungen,
- auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- auf ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit

Die Zufriedenheit aller Beteiligten ist uns ein besonderes Anliegen.

Wir überprüfen sie regelmäßig und ziehen aus den Ergebnissen Konsequenzen.

Uns ist wichtig, als Schule in der Öffentlichkeit präsent zu sein,
um Menschen mit Beeinträchtigungen ins Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen.

Teil 2: Lehren und Lernen

Wir stärken unsere SchülerInnen. Wir unterstützen ihre **Persönlichkeitsentwicklung**, indem wir demokratische, emanzipatorische, tolerante und achtsame Einstellungen fördern und fordern.

Wir ermöglichen unseren SchülerInnen ein breitgefächertes Angebot an sozialen Kontakten, damit sie ein realistisches Selbstbild entwickeln können.

Wir entwickeln für alle SchülerInnen ein abgestimmtes Gesamtförderkonzept aus Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege.

Wir legen Wert auf eine Lernatmosphäre, in der die SchülerInnen durch differenzierende und motivierende Angebote zu eigenständigem Lernen und Handeln angeleitet werden.

Dabei stehen bei uns das Lernen mit allen Sinnen, die Lebensnähe und das Prinzip der abnehmenden Hilfe im Vordergrund.

Die Lehr- und Lernprozesse orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der SchülerInnen.

Dabei richten sich die pädagogischen Entscheidungen nach den Curricularen Vorgaben und nach der Lebensbedeutsamkeit für jeden einzelnen Schüler.

Teil 3: Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und SchülerInnen:

Uns ist eine über die schulischen Belange hinausgehende Beratung für Eltern/Sorgeberechtigte sowie SchülerInnen wichtig.

Die Freizeitgestaltung unserer Schülerinnen und Schüler, ihr Lernen, ihre weitere Ausbildung und die Angebote zur Therapie sind darin zentrale Anliegen.

Wir beteiligen Eltern/Sorgeberechtigte und SchülerInnen an den Veränderungen der Schule. Uns ist wichtig, dass die Eltern/Sorgeberechtigten und SchülerInnen an den Entwicklungen an der Schule beteiligt werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten weitere Möglichkeiten zum Mitwirken und Gestalten bei diversen schulischen Veranstaltungen und Festen.

Teil 4: Schulkultur:

Wir fördern die Schumatmosphäre für alle beteiligten Personen durch vielfältige Angebote, Feste und Rituale.

Schulische und außerschulische Kontakte ergänzen unser Schulleben.

Eine verbindliche Schulordnung bietet unseren SchülerInnen eine sichere Orientierung für ihr Handeln.

Wir arbeiten kooperativ zusammen (z.B. in Lerngruppen- und Fachteams), entwickeln gemeinsame Konzepte und überprüfen unsere Arbeit.

Wir stärken unsere Professionalität durch fachliches Zusammenwirken und regelmäßige Fortbildungen.

Wir legen Wert auf eine konstruktive Auseinandersetzung zur Weiterentwicklung unserer Schulqualität.

Aurich, den 21.02.2022

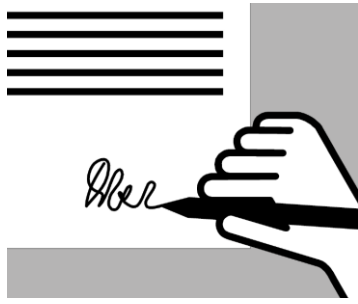
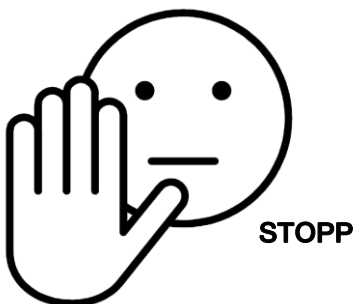
gez. Marlon Engel
Schülersprecher

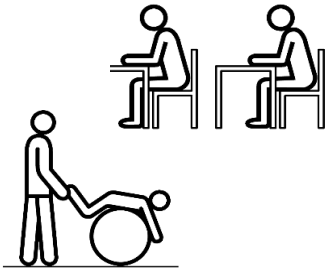
gez. Scherin Zare-Moayed
Schulleiterinrat

gez. Nicole Simmet
Schulleiterin

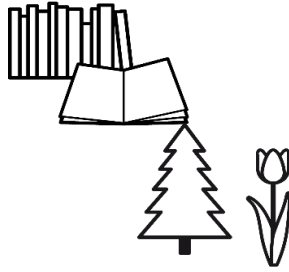
2.2 Schulordnung der FSKME Aurich

Die Schulordnung wurde 2021 in leichte Sprache umgeschrieben.

Schulordnung der FSKME Aurich 		
 In unserer Schule lernen wir gerne.	 Ich halte die Regeln ein. Ich unterschreibe den Vertrag.	 Ich bin nett und helfe anderen.
 Ich höre auf Nein. Ich höre auf Stopp.	 Ich bin freundlich zu anderen.	 Ich bin nett zu mir.



Ich bin leise im Unterricht.
Ich arbeite gut in der
Therapie mit.



Ich gehe gut mit allen
Sachen um.

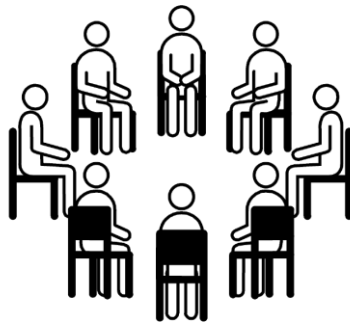


Ich halte die Klassenregeln
ein.

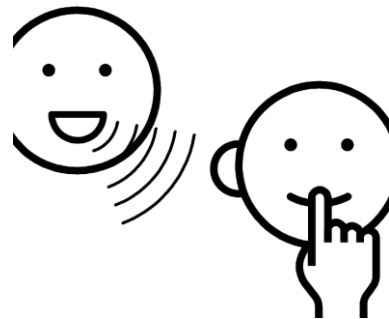
Ein gutes Miteinander



Ich helfe.



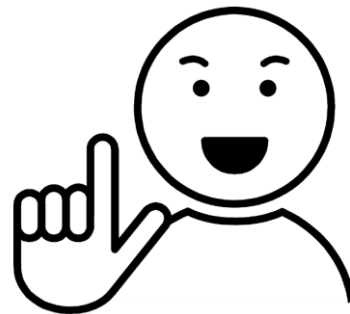
Ich spreche über
Probleme.



Ich höre zu.



Ich bin freundlich zu anderen.



Beleidigung, Gewalt,
Diebstahl und Waffen sind
verboten.



Ich bin gut zu mir



Ich esse gesund.

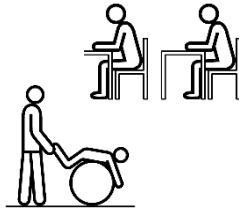


Ich pflege meinen Körper.

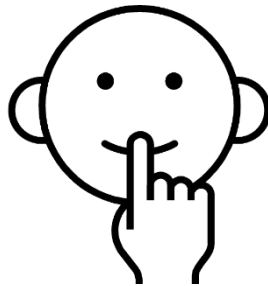


Ich lebe drogenfrei.

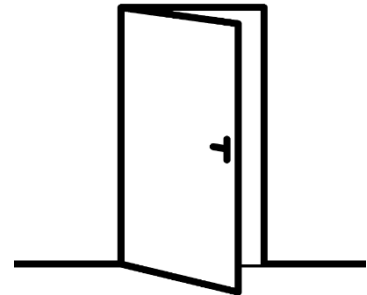
Lernen in Therapie und Unterricht



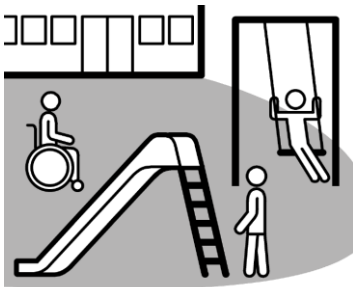
Ich bin pünktlich.



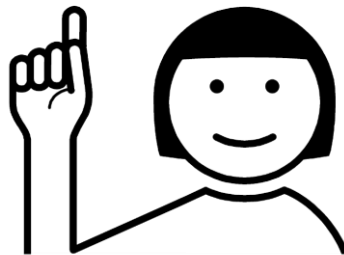
Ich bin leise auf den
Fluren.



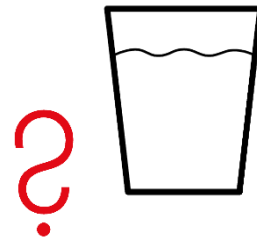
Ich klopfe an.



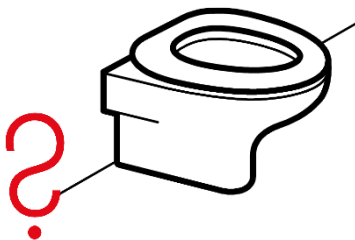
Ich spreche mit
Freunden in den
Pausen.



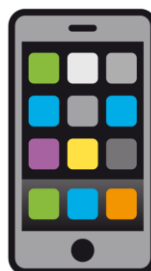
Ich melde mich.



Ich frage, ob ich
trinken darf.



Ich frage, ob ich zur
Toilette darf.



Mein Handy ist aus.

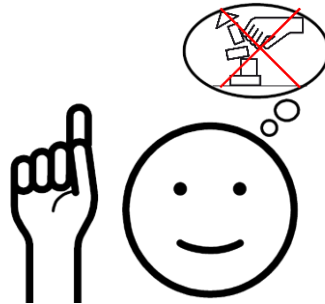


Ich höre Musik nur in
den Pausen.

Guter Umgang mit allen Sachen



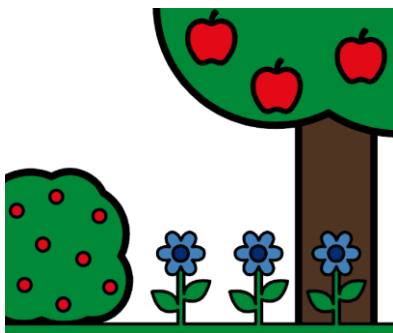
Ich gehe gut mit
allen Sachen um.



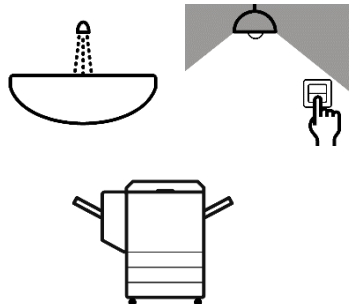
Ich verhalte mich
gut in allen
Räumen.



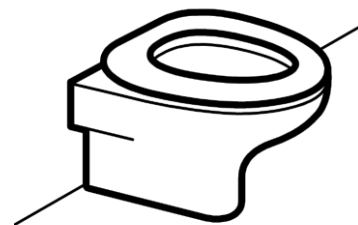
Ich trenne Müll.



Alle Pflanzen
bleiben.



Ich spare Wasser,
Strom und Papier.



Die Toilette bleibt
sauber.

Vertrag zur Schulordnung

**In unserer Schule soll ein Klima herrschen,
in dem wir gerne lernen und lehren.**

*Damit das gelingt, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift,
folgende Regeln einzuhalten:*

Ich bin freundlich, ehrlich und hilfsbereit.

Ich achte andere und akzeptiere Grenzen.

Ich verhalte mich gewaltfrei.

Ich gehe verantwortungsbewusst mit mir selber um.

**Ich achte darauf, dass jeder in Unterricht und Therapie in Ruhe
arbeiten kann.**

**Ich gehe achtsam und ordentlich mit Eigentum und mit der Umwelt
um.**

Ich halte die Klassenregeln ein.

Unterschrift der/des Schülers/in

zur Kenntnisnahme: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Klassenteams (Lehrkräfte, PMU, PMT)

Das bedeutet:

Ein faires Miteinander:

- Ich mische mich ein und helfe Schwächeren
- Ich löse Probleme im Gespräch.
- Ich höre anderen zu.
- Ich tue niemandem weh.
- Erpressung, Ausgrenzung, Beleidigungen, Beschimpfungen, Gewalt, Belästigungen, Diebstahl, Bedrohungen sowie Waffen sind verboten.

Verantwortung für mich:

- Ich ernähre mich gesund.
- Ich pflege meinen Körper.
- Ich verzichte auf Zigaretten, Alkohol und Drogen.

Ungestörtes Lernen in Therapie und Unterricht:

- Ich bin pünktlich.
- Ich bin leise auf den Fluren.
- Ich klopfe an und trete leise ein.
- Privatgespräche führe ich in den Pausen.
- Ich frage, ob ich im Unterricht Kaugummi kauen darf.
- Ich frage, ob ich im Unterricht trinken darf.
- Ich frage, ob ich im Unterricht zur Toilette darf.
- Mein Handy ist ausgeschaltet und in der Schultasche.
- Meinen Mp3-Player nutze ich nur in den Pausen.

Ein achtsamer Umgang mit Eigentum und mit der Umwelt:

- Ich bin ordentlich und achte auf mein Eigentum.
- Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum anderer um.
- In den Räumen und Fachräumen verhalte ich mich verantwortungsbewusst.
- Ich entsorge den Müll fachgerecht.
- Ich spare Wasser, Strom und Papier.
- Ich hinterlasse die Toiletten sauber.
- Ich behandle unsere Pflanzen innen und auf dem Schulgelände pfleglich.

2.3 Reaktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Schulordnung

Grundsätze:

Es ist dem Klassenteam vorbehalten, die Interventionen individuell auf die Bedürfnisse der SuS abzustimmen.

Individuelle Regelungen (z.B. für autistische SuS) müssen dem Kollegium bekannt gegeben werden (DB).

Die Maßnahmen sollten möglichst zeitnah und in einem engen Zusammenhang zum Fehlverhalten erfolgen.

Teil A: Repertoire an Interventionsmöglichkeiten

Stufe 1

- Pausensitzen im Klassenraum
- Fahrverbot in der Pause
- Entschuldigungen
- Wiedergutmachung
- Reparatur bei Sachbeschädigung
- Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe



Stufe 2

- bei der Aufsicht bleiben in der Pause
- Info der Eltern (z.B. über das Mitteilungsheft)
- Gespräch mit dem Klassenteam
- Vertrag (Schüler, Eltern, Team)
- Protokoll verfassen (Bild malen), Unterschrift der Eltern
- Zusatzaufgaben
- Wiedergutmachung
- Reparatur bei Sachbeschädigung
- Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe



Stufe 3

- Wiedergutmachung
- Reparatur bei Sachbeschädigung
- Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe
- Separierung im/außerhalb des Klassenraums
- Ausschluss von Gemeinschaftsaktivitäten
- Nachsitzen am Nachmittag
- Elterngespräch
- Intensivgespräch mit der Schulleitung



Stufe 4

- Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz, Ausschluss)

aus der Klasse/Schule)

Teil B: Handlungsbeispiele im Zusammenhang zum Vergehen

Unpünktlichkeit:

- versäumte Zeit in den Pausen nachholen

Diebstahl:

- Ersetzen des Gegenstandes

Gewalt:

- körperlich /verbal: Entschuldigung und klärendes Gespräch z. B. durch Klassenteam oder Streitschlichter

Toilettenverunreinigung:

- reinigen, aufräumen

Teil C: Verbindliche Regelungen

Fahrzeuge werden am Ende der Pause zu spät abgegeben:

- ein Tag Fahrradverbot

Rauchen:

- Zigaretten und Feuerzeug abnehmen (mit KlassenlehrerIn), Eltern holen die Zigaretten ab

Aktuelle Absprachen einzelne Schülerinnen betreffend (z.B. Dreiradverbot, Fußballverbot, Trampolinverbot, usw.) werden in den Teambesprechungen besprochen und protokolliert.

Baustein 3: Was wir schon erreicht haben und wo wir stehen

Ist-Stand (Bestandsaufnahme) – mit Abgleich zum Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“

3.1 Routinen und Aktionen

3.1.1 Die Projektstage

Einmal jährlich werden in allen Klassenstufen drei bis fünf Projektstage zu einem vereinbarten Thema bzw. Fach (z. B. in Kunst, Verkehrssicherheit) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Schule veröffentlicht.

3.1.2 Das Kickerturnier

Jährlich findet ein Kickerturnier in unserer Schule statt. Es nehmen SchülerInnen aus allen Klassenstufen und MitarbeiterInnen daran teil. 2010 wurde erstmalig ein Air-Hockey-Turnier durchgeführt. Alle SchülerInnen erhalten eine Urkunde, die Erstplatzierten bekommen in den Kategorien „Anfänger“, „Amateur“ und „Profi“ jeweils einen Pokal.

3.1.3 Das Rolli – Basketball – Turnier

Am jährlichen Rollibasketballturnier nehmen Mannschaften aus den Förderschulen KME aus Niedersachsen, Hamburg, Bremen und dem nördlichen Hessen teil. Die Gastgeber wechseln sich ab und organisieren das Turnier, die dazugehörige gemeinsame Feier und die

Übernachtungsmöglichkeiten für die Gäste.

3.1.4 Der Vorlesewettbewerb

In jedem Frühjahr nehmen alle Klassen der Schule an einem Vorlesewettbewerb teil. „Noch – nicht – Leser“ malen Bilder oder erzählen Bildergeschichten. Eine Jury, bestehend aus LehrerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen und dem Schülersprecher / der Schülersprecherin, bewertet das Können und vergeben Preise im Rahmen eines Forums.

3.1.5 Die Foren zu Weihnachten und zu den Sommerferien

Die Foren sind kleine Schulfeiern zu den Ferien. Hier gibt es kleine und große Darbietungen wie z. B. Lieder, Tänze oder Sketche. Es wird von besonderen Ereignissen berichtet und es werden Neuigkeiten oder Veränderungen mitgeteilt.

3.1.6 Die Karnevalsfeier in der Grundstufe

Die SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Grundstufe feiern jedes Jahr begeistert unter einem bestimmten Motto Karneval.

Hierzu gehören tolle Verkleidungen, Spiele, eine gute Verpflegung und viel Spaß.

3.1.7 Das Spiel- und Sportfest

In regelmäßigen Abständen feiert die gesamte Schule ein Spiel- und Sportfest mit Wettbewerbscharakter auf dem Schulgelände als Alternative zu den Bundesjugendspielen.

3.1.8 Das Adventssingen

An den vier Adventsmontagen gibt es in unserer Schule ein gemeinsames Adventssingen für die jüngeren SchülerInnen. Regelmäßig gehen die Schülerinnen und Schüler zum Weihnachtsskino und insbesondere die älteren Schülerinnen und Schüler nehmen an der „Disco for everyone“ im Jugendzentrum teil.

3.1.9 Das Schulfest

Schulfeste für SchülerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen finden in unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Form statt. Es werden in diesem Rahmen auch gemeinsame Aktionen mit der Nachbarschule Förderschule Lernen durchgeführt. Im Sommer 2009 gab es einen gemeinsamen „Jahrmarkt“ der beiden Schulen mit Spielen, Musikdarbietungen und vielen verschiedenen Verköstigungen. Das Schulfest ist auch Abschluss einer Projektwoche, um die Ergebnisse der Schulöffentlichkeit zu zeigen.

3.1.10 Jugendwinterfreizeit des Landkreises Aurich in Steibis

Alljährlich wird den SchülerInnen der Oberstufe die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer Winterfreizeit das Skifahren zu erlernen. Gerade für SchülerInnen mit leichten bis mäßigen körperlichen Beeinträchtigungen stellt dies eine hervorragende Möglichkeit zur Kompensation dar und stärkt das Selbstvertrauen.

3.1.11 Disco for Everyone

Im Rahmen der etwa monatlich jeweils freitags von 19:30 bis 22:00 Uhr von der Lebenshilfe Aurich e.V. veranstalteten Disco wird den älteren SchülerInnen durch MitarbeiterInnen unserer Schule die Möglichkeit geboten, sich vorher zu einem gemeinsamen Essen in einem griechischen Restaurant zu treffen. Anschließend gehen wir zu der im Jugendzentrum stattfindenden Veranstaltung. Vor allem Rollstuhlfahrer und auch zahlreiche ehemalige SchülerInnen unserer Schule nehmen dieses Angebot gerne wahr. Die Tischreservierung und Einladung wird mittlerweile von (ehemaligen) SchülerInnen selbst organisiert.

3.2 Projekte

3.2.1 Die Gestaltung eines naturnahen Schulhofes

Seit dem Schuljahr 2007/08 gibt es ein Projekt zur naturnahen Schulhofgestaltung, dass sich schrittweise weiterentwickeln wird.

Zu den ersten Ergebnissen gehören:

- ein Wildbienenhotel
- 2 Frühblüherwiesen
- Anpflanzung von Obstbäumen
- Bauen und Aufhängen von Nisthilfen und Vogelkästen
- Anlegen eines kleinen Gärtchens
- Pflege der Hochbeete und der Kräuterspirale
- Anlage und Betrieb einer Kompostanlage
- Anlage eines Sinnesgartens

3.2.2 Projekte in einzelnen Lerngruppen

In den einzelnen Lerngruppen finden je nach Unterrichtsinhalt verschiedene Projekte zu unterschiedlichen Themen statt.

Beispiele: Karneval, Gesundes Frühstück, Drogenkonsum, Verhütungsmethoden, Jugendkriminalität, Gesunde Ernährung, Grüner Schulhof, Feuer und Feuerwehr, Internetkriminalität.

Externe Experten werden zu den jeweiligen Lerngruppenprojekten eingeladen.

3.2.3 Unsere Schülerfirma

Seit dem Schuljahr 2010/11 hat unsere Förderschule eine Schülerfirma. Im Rahmen der Berufsvorbereitung und neben den Betriebspraktika sollen hier SchülerInnen an Arbeitsprozesse herangeführt werden und begleitete Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen sammeln. Alle SchülerInnen ab Klasse 8 nehmen donnerstags in der zweiten bis zur vierten Stunde daran teil. SchülerInnen mit dem SPU Geistige Entwicklung beginnen später mit den Betriebspraktika.

Die Siebtklässler machen gegen Ende des Schuljahres ein Praktikum in der Schülerfirma. Danach bewerben sie sich wie alle anderen SchülerInnen schriftlich für die Mitarbeit in zwei Abteilungen. Nach den Vorstellungsgesprächen werden mit den Zeugnissen die Zu- und Absagen verteilt.

Die Schülerfirma hat folgende Abteilungen:

- Naturwerk
- Mooi Reev
- Medien
- Fahrrad Pflege & Service
- ZickZack

Diese Abteilung produziert und verkauft textile Produkte.

Kalkulation, Einkauf, Herstellung und genaue Abrechnung werden in allen Abteilungen von SchülerInnen unter Anleitung erledigt.

3.3 Veröffentlichungen - Medien

3.3.1 Unsere Homepage: fskme-aurich.de

Seit 2007 betreibt die Schule eine eigene Homepage. Hier kann man sich umfassend über alles informieren: Aktuelles, Schulleben, AGs, Therapie, Beratung, Konzepte, Qualitätssicherung, Konferenzen, MitarbeiterInnen, SchülerInnen, Schülerfirma, Eltern, Mobiler Dienst, Aktivitäten und Fotoarchiv sind Menüpunkte.

3.3.2 Der Schülerplaner

Seit dem Schuljahr 2009/10 erstellt die Schule für alle SchülerInnen und für das Kollegium einen kostenlosen, eigenen sogenannten „Schülerplaner“, den die Schülerfirma – Abteilung Merchandising – vorbereitet und durch Werbeeinnahmen finanziert.

Der Schülerplaner besteht aus einem redaktionellen Teil, der ein Schwerpunktthema und weitere Highlights des vergangenen Jahres beschreibt. Dazu kommt ein Kalendarium, das von den SchülerInnen meistens als Hausaufgabenheft, von den MitarbeiterInnen als Terminkalender und Notizbuch genutzt wird. Stundenplan und Ferienkalender sind weitere Inhalte.

3.3.4 Die Schülerzeitung

Viermal jährlich vor den Ferien veröffentlicht die Redaktion der Schülerzeitung (bestehend aus den Mitgliedern der Abteilung Medien der Schülerfirma) eine eigene Schülerzeitung.

Hier werden neue Gesichter an der Schule in Interviews vorgestellt, über aktuelle Ereignisse und interessante Unterrichtsprojekte berichtet, Schulveranstaltungen und besondere Fahrten in Wort und Bild dargestellt sowie Entspannung auf Rätsel- Witze- und Ausmalseiten geboten. Preisausschreiben, Jungen- und Mädchenthemen, Buchvorstellungen, Spielbewertungen und Geburtstagsgrüße sind weitere Inhalte.

Baustein 4: Was wir uns vorgenommen haben - Entwicklungsziele:

Die Zukunft der Förderschulen allgemein und der FSKME im Besonderen ist im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Änderungen einzuordnen und hängt insbesondere von weiteren Entwicklungen, Gesetzen und Verordnungen ab.

In Aurich werden seit 1986 körperbehinderte SchülerInnen in eigenen Klassen unterrichtet. 1990 wurde durch die Bezirksregierung Weser-Ems der Mobile Dienst für Körperbehinderte an der damaligen Schule für Körperbehinderte Aurich eingerichtet. Der Mobile Dienst wird seit dem Zeitpunkt weiter personell und inhaltlich ausgebaut.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention zur Inklusiven Bildung haben alle Menschen das verbriefte Recht auf gemeinsame Beschulung. Damit wird deutlich, dass der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Bezug auf die gemeinsame Unterrichtung, Hilfsmittelversorgung und Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der allgemein bildenden Regelschule

wachsen wird. Dieses wird vom Mobilen Dienst der FSKME als Überregionales Förderzentrum übernommen.

Mit dem zeitgleichen Rückbau der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ändert sich die Schülerschaft der FS KME nachhaltig. Dies hat Auswirkungen auf die Zusammenstellung der Lerngruppen, die dortige Arbeit und die allgemeine Ausrichtung. Aus diesem Grunde wurde beim Träger die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin beantragt. Frau Nieboer ist seit dem 01.03.2017 als Schulsozialarbeiterin beschäftigt.

Im November 2016 hat sich das Kollegium der FS KME auf einer moderierten schulinternen Fortbildung in Jever für 1 ½ Tage im Rahmen einer Zukunftskonferenz mit der künftigen Ausrichtung und Entwicklungszielen auseinandergesetzt. Einzelne Aspekte wie z.B. die Entwicklung zu einer gebundenen Ganztagschule, die Veränderung der Schülerschaft und deren Auswirkung auf das Schulprofil oder die Errichtung einer Probewohnung mit Tieren und einem Garten werden im Kollegium diskutiert. Weitere Ansprechpartner wie der Landkreis Aurich, die OBW Emden, die WfbM Aurich und das Diakonische Werk werden in diese Diskussion eingebunden.

4.1 Entwicklungsziel: Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Methodenvielfalt und Differenzierungsvermögen

Die Heterogenität der SchülerInnen an der FSKME mit verschiedenen Beeinträchtigungen und damit verbundenen unterschiedlichen Bildungsgängen erfordert ein individualisiertes Arbeiten im Team mit unterschiedlichen Berufsgruppen bestehend aus Lehrkräften, ErzieherInnen und TherapeutInnen. Ziel ist es, das Kind ganzheitlich in allen Entwicklungsbereichen anzusprechen und in einem Förderplan kurz-, mittel- und langfristige Förderziele auf allen Ebenen zu definieren.

Um den Kindern ein differenziertes Lernangebot machen zu können, sind unterschiedliche Methoden einzusetzen, deren Kenntnis und Ausübung täglich erprobt und angewandt und im Team evaluiert und reflektiert werden müssen. Dazu dienen u.a. die Team-Förderplangespräche, an denen die Schulleitung teilnimmt.

Am 20.04.2009 hat Herr Professor Struck von der Universität Hamburg im Rahmen einer Dienstbesprechung referiert über die „12 Gebote des Lehrens“ - wie Schulen besser gelingen können.

Am 22.09.2010 hat das gesamte Kollegium im Rahmen einer schulinternen Fortbildung ganztägig das Thema „Methodenvielfalt“ bearbeitet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Rahmen der Schulprogrammarbeit mit dem Aufbau eines schuleigenen Methodencurriculums.

Ziel: „Das Kollegium der FSKME Aurich erprobt verschiedene Unterrichtsmethoden und wendet diese an.“

Baustein 5: Was wir konkret umsetzen: Maßnahmenplanung

Die Koordinatorenrunde der Schule hat im Rahmen der Schulprogrammarbeit einen Masterplan entwickelt, in dem - angelehnt an den Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen - vergangene, gegenwärtige und künftige Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte der Schule eingetragen werden.

Die Arbeitsergebnisse, Ziele, Balkenpläne und Meilensteintermine der Arbeitsgruppen werden in dem Ordner „Schulprogrammarbeit“ gesammelt.

Für 2011 sind durch das Kollegium folgende Entwicklungsschwerpunkte benannt worden:

- **Kinästhetics:** Erfahrung und Wahrnehmung der eigenen Bewegung
- Erkennen und Reduzierung von gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen

Im Bereich **Kinästhetics** hat im Mai und Juni 2011 eine Fortbildungsveranstaltung bestehend aus 2 Modulen stattgefunden. Insgesamt 16 MitarbeiterInnen haben an der Fortbildung teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe „**Gesund an Leib und Seele**“ wird die Ergebnisse von BUGIS zunächst detailliert auswerten und anschließend über die Folgen und deren Minderung beraten. Eine „Rückenschule - gesundes Heben und Tragen in der Förderschule“ ist 2011 durchgeführt worden.

Schulleitung und Koordinatorenrunde werden anschließend über die Zeitplanung sowie die Evaluation der Umsetzung beraten und diese kontrollieren. In den Händen der Schulleitung und der Koordinatorenrunde liegt das Projektmanagement, sofern dieses nicht durch einzelne Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgruppen übernommen wurde.

Baustein 6: Wie wir uns fortbilden

Fortbildungskonzept

Die Organisation von Fortbildung ist Aufgabe der Schule. Mit diesem Konzept will die Schule diesen Auftrag umzusetzen.

Das vorliegende Konzept legt die Rahmenbedingungen für die Fortbildung im Bereich unserer Förderschule fest. Es schafft Transparenz für alle MitarbeiterInnen bezüglich der Auswahl und Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

6.1 Definitionen

6.1.1 Fortbildungen

Fortbildungen sind Bildungsangebote, welche den MitarbeiterInnen helfen, ihre Fachkenntnisse zu halten bzw. diese auszubauen und ihnen ermöglichen, den sich verändernden Anforderungen am Arbeitsplatz gewachsen zu bleiben.

6.1.2 Weiterbildungen

Weiterbildungen sind Bildungsangebote, welche die Übernahme neuer Funktionen und Arbeitsbereiche ermöglichen, die die bisherigen Tätigkeiten innerhalb der Förderschule ergänzen, vertiefen oder erweitern. Diese Bildungsangebote enden häufig mit einem anerkannten Abschluss und können veränderte Aufgaben zur Folge haben.

6.1.3 Schulinterne Fortbildung (SchiMF)

Als Schulinterne Fortbildungen werden jene Fortbildungen bezeichnet, welche von der Schulleitung oder anderen Teilgruppen des Kollegiums organisiert und deren Inhalt durch die o.g. Gremien bestimmt werden. Schulinterne Fortbildungen können auch in Kooperation mit anderen Anbietern stattfinden.

6.2 Grundsätze des Fortbildungskonzeptes

Fortbildung als zentrale Schnittstelle der Qualitätsverbesserung für Schule und Unterricht hat die beiden folgenden Zielgruppen:

- Die einzelne Kollegin bzw. den einzelnen Kollegen in ihrem/seinem Bemühen um Qualitätsverbesserung der unterrichtlichen, pädagogischen oder therapeutischen Kompetenz
- Die **Schule** in ihrem Bemühen um Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit der Schule auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen (im Kontext der Schulprogrammarbeit)

Das Angebot der internen und externen Fortbildung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

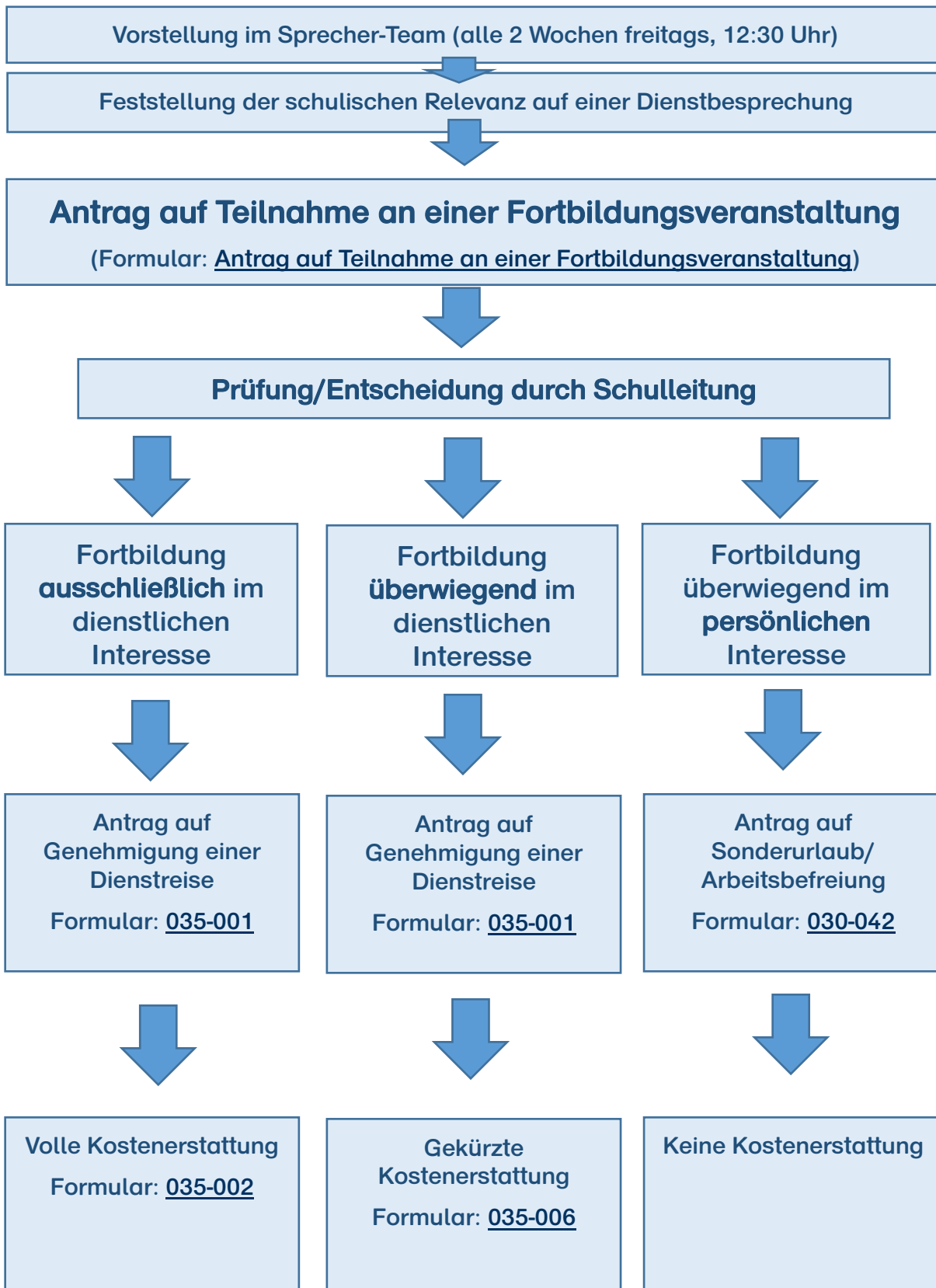
- Es baut auf Basiswissen auf.
- Es nutzt vorhandenes Potenzial an Wissen, Erfahrung und Erkenntnis.
- Es beruht auf Selbstverantwortung und Eigeninitiative.
- Die Ziele der Fortbildung sind den Teilnehmenden bekannt und der Weg dazu ist transparent.
- Die rasche Umsetzbarkeit soll unterstützt werden.
- Fortbildungen sollten auf einer praxisorientierten Abklärung des Bedarfs beruhen.
- Instruktion, praktische Umsetzung und Erfahrungsreflexion sollten ermöglicht werden.
- Schlüsselpersonen aus der Praxis sollten in die Kursverantwortung einbezogen sein.
- Rückmeldungen aus der Praxis sollten sichergestellt werden.

Für Fortbildung werden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- ein Fortbildungsbudget durch die RLSB bzw. der Schule
- Sonderurlaub (bei privatem Interesse)
(Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird während der Fortbildung Sonderurlaub gemäß Sonderurlaubsverordnung gewährt.)

6.3 Ablauf

Übersicht **Genehmigung und Kostenerstattung bei Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen**



6.4 Entscheidungskriterien

- Fachlich-pädagogische und –therapeutische Fortbildungen haben Vorrang vor Fortbildungen, die der individuellen Entwicklung dienen.
- Fortbildungen, die für das gesamte Kollegium angeboten werden, z. B. in Form einer schulinternen MitarbeiterInnenfortbildung werden vorrangig berücksichtigt,
- Grundsätzlich sollte der Gesichtspunkt der Multiplikation gelten. Falls es aus besonderen Gründen sinnvoll erscheint, dass mehr als eine Person an einer Fortbildung teilnimmt, muss dies im Antrag dargelegt werden.
- Im Sprecherteam werden alle gemeldeten Wünsche vorgelegt und gemeinsam abgeklärt, ob die Kosten aus dem Budget der Schule gedeckt werden können. Bei nicht ausreichendem Budget wird eine Prioritätenliste erstellt bzw. die Reisekosten werden anteilig erstattet oder können nicht erstattet werden.
- Die schulische Relevanz muss durch die Dienstbesprechung oder das Sprecherteam genehmigt werden. Erst danach kann die verbindliche Anmeldung von der KollegIn vorgenommen werden.
- Eine Dokumentation der Fortbildungsanträge findet statt.

6.5 Budget

- Fortbildungen werden von dem Budget der Schule gezahlt.
- Eine Schulinterne Fortbildung (SchiMF) wird vorrangig aus dem Fortbildungsetat finanziert.
- Bei der Beantragung einer Fortbildung wird entschieden, ob es sich bei der Fortbildung um überwiegend dienstliches Interesse, ausschließlich dienstliches Interesse oder privates Interesse handelt. Dementsprechend ändern sich die Erstattungsgrundlagen.

6.5.1 Beschluss Schulvorstand 19.05.2009 (Änderungen zum Schuljahr 2021/22):

Die Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung werden wie folgt verteilt:

1. Das Schulbudget dient zunächst der Abrechnung von Klassenfahrten nach dem Fahrtenplan sowie der Tagesfahrten. Dafür ist es erforderlich, dass alle Unterlagen gesammelt und Rechnungen vorgelegt werden.
2. Das verbleibende Budget wird im Sinne des Erlasses für die Bereiche Fortbildung, Qualifizierung und Schulvergleiche (SEIS) verwendet. Schulinterne Fortbildung sowie Schulvergleiche haben dabei Vorrang.
3. Fortbildungen sind durch die Dienstbesprechung oder das Sprecherteam zu genehmigen.
4. Eine Kostenerstattung für eine Fortbildung und Qualifizierung erfolgt nach folgender Aufschlüsselung:

4.1 Kostenerstattung kann nur nach Vorlage einer Teilnahmebestätigung und Kostennachweis erfolgen.

4.1.1. Erstattungsfähige Kosten sind:

- Teilnahmegebühren
- Fahrtkosten in Höhe von 0,20 € pro Kilometer bzw. nachgewiesene Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist darauf zu achten, Preisermäßigungen auszunutzen. Die maximale Erstattungsfähigkeit von Fahrtkosten ist auf 60,00 € begrenzt.
- Übernachtungskosten: Übernachtungsgeld wird für notwendige Übernachtungen gewährt. Die Notwendigkeit ist zu begründen und nachzuweisen. Eine Begründung kann entfallen, wenn bei den Übernachtungskosten ein Betrag von 60,00 € nicht überschritten wird. Kosten über 60,00 € sind im Einzelfall zu begründen. Eine Begründung beinhaltet die konkrete Angabe der Bemühungen für eine preiswertere Unterkunft. Voraussetzung für die Erstattung bleibt die Vorlage der Rechnung.

Die Abrechnung muss innerhalb von sechs Monaten nach Fortbildung/Qualifizierung stattfinden. Reisekostenabrechnungen sowie Übernachtungskosten für das 1. Halbjahr sind bis zu den Sommerferien, für das zweite Halbjahr bis zum 15.12. des Jahres bei der Schulleitung einzureichen.

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf volle oder anteilige Kostenerstattung; die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich aus dem vorliegenden Budget für das laufende Kalenderjahr.
- Kosten für eine Fortbildung können nicht auf das nachfolgende Kalenderjahr übertragen werden.

6.5.2 Ergänzungen und Änderungen zum Jahr 2011

Der Haushaltsansatz für 2010 setzt sich zusammen aus einem Grundansatz von ca. 8500 Euro sowie einer Übertragung aus dem Vorjahr. Da die Gesamterstattung über 10.000 Euro (Stand Anfang November 2010) beträgt, ist für 2011 vorgesehen, auf die Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen von Fortbildung zu verzichten.

Ferner werden im Rahmen des Fortbildungskonzeptes ein bis zwei Fortbildungsschwerpunkte pro Jahr festgelegt. Fortbildungen zu diesen Schwerpunktthemen sollen zu 100% finanziert werden, auch wenn das Gesamtbudget nicht für alle Fortbildungen reicht.

Sollte sich für 2011 ein höherer Ansatz ergeben (z.B.: weil die PMs mit eingerechnet werden), können die Fahrtkosten doch erstattet werden.

Erneute Evaluation: 12-2011

Baustein 7: Wie wir unsere Qualität sichern

Konzeptarbeit

Alle fertigen und bereits durch die entsprechenden Gremien der Schule verabschiedeten Konzepte werden durch Schulleitung und die Koordinatorenrunde in das IServ System eingepflegt.

Dabei ist die „Laufzeit“ der unterschiedlichen Konzepte unterschiedlich, bei manchen

betragen diese 2 Jahre, andere bestehen länger.

Die Schulleitung erstellt eine Übersicht, wann welche Konzepte fertig gestellt wurden und wann diese zur Evaluation vorgelegt werden müssen. Die Übersicht wird im Ordner „Schulkonzepte“ geführt.

Die Schulleitung und die Koordinatorenrunde sind für die Konzepte und deren Evaluation zuständig und überwachen insofern den Evaluationszeitraum. Änderungen einzelner Konzepte sollen den KollegInnen per Mail versendet werden, bei größeren Konzepten bzw. Änderungen werden diese auch ausgehängt.

Änderungen und Evaluation der Konzepte bedürfen immer der Zustimmung der DB.

➤ Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden von den GruppenleiterInnen evaluiert.

Auftrag an die Arbeitsgruppen: Die Arbeits- und Zwischenergebnisse sollen schriftlich festgehalten und mit Evaluationsdatum versehen werden.

Die Koordinatorenrunde erstellt eine entsprechende Übersicht und bringt diese in die Dienstbesprechung ein.

Ein Ordner mit Register für jede Arbeitsgruppe wird angelegt; dort sollen alle Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen abgeheftet werden

Dazu gehört ein Deckblatt mit einer Übersicht: Auflistung der Arbeitsgruppen, Mitglieder, Fertigstellung des Berichts, Evaluation am (...Datum).

Laut Niedersächsischem Schulgesetz müssen Schulen jährlich den Erfolg ihrer Arbeit überprüfen. Dieses erfolgte erstmalig durch SEIS in 2009. In 2010 wurde mehrfach die Rhythmisierung und der Unterrichtsbeginn evaluiert sowie BUGIS durchgeführt. In 2011 wird die Niedersächsische Schulinspektion als externe Evaluation erwartet.

Eine erneute Auflage von SEIS ist für 2012 geplant und soll anschließend etwa alle drei Jahre erfolgen.

Das Schulprogramm und das Fortbildungskonzept werden jährlich durch die Schulleitung und die Koordinatorenrunde evaluiert, fortgeschrieben und anschließend der Dienstbesprechung vorgestellt.

Stand: 01.03.2017

Im Schuljahr 2020/21 wurde das Fortbildungskonzept überarbeitet und dem Kollegium vorgestellt.

Organisation

An der FSKME wurden für die Beurteilung der individuellen Lernentwicklung für jeden Schuljahrgang sogenannte ILE-Bögen entwickelt, um die Lernentwicklung der SchülerInnen zu dokumentieren. Die ILE-Bögen werden zwei Mal pro Schuljahr (zum Halbjahr/zum Schuljahresende) ausgefüllt. Die individuelle Lernentwicklung orientiert sich an den Curricularen Vorgaben der Grund- und Hauptschule sowie an den Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen.

Weiterhin wurde das neue Schullogo in alle Dateien eingepflegt.

Für das Schuljahr 2022/23 wurde ein Konzept für die Beschäftigung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden erstellt, welcher zur Unterstützung der Lerngruppen an der Schule beschäftigt werden wird. Finanziert wird dieser aus dem Schulbudget.

A Aufgaben und Zuständigkeiten laut Schulgesetz

§ 33

Entscheidungen der Schule

Die Konferenzen, der Schulvorstand und die Schulleitung haben bei ihren Entscheidungen auf die eigene pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte Rücksicht zu nehmen.

§ 34

Gesamtkonferenz

(1) In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen.

(2) Die Gesamtkonferenz entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz gegeben ist, über

1. das Schulprogramm,
2. die Schulordnung,
3. die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse sowie
4. Grundsätze für

a) Leistungsbewertung und Beurteilung und

b) Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung.

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

§ 35

Teilkonferenzen

(1) Für Fächer oder Gruppen von Fächern richtet die Gesamtkonferenz Fachkonferenzen ein. Diese entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere die Art der Durchführung der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien (§ 122 Abs. 1 und 2). Bei Angelegenheiten, die nicht ausschließlich den fachlichen Bereich einer Fachkonferenz betreffen, entscheidet die Gesamtkonferenz, welche Konferenz für die Angelegenheiten zuständig ist.

(2) Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz zu bilden. Diese entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen, insbesondere über

1. das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte,
2. die Koordinierung der Hausaufgaben,
3. die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schülerinnen und Schüler,
4. wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
5. Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen.

Soweit die Schule nicht in Klassen gegliedert ist oder wenn eine Klasse von nicht mehr als zwei Lehrkräften unterrichtet wird, bestimmt die Gesamtkonferenz, welche Konferenz die Aufgaben nach Satz 2 wahrnimmt.

(3) Die Gesamtkonferenz kann für weitere organisatorische Bereiche, insbesondere für

Jahrgänge und Schulstufen, zusätzliche Teilkonferenzen einrichten. Diese entscheiden über Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Bereich betreffen, sofern die Gesamtkonferenz sie ihnen übertragen hat.

(4) Teilkonferenzen können ihren Vorsitzenden mit deren Einverständnis bestimmte Aufgaben ihrer Zuständigkeitsbereiche zur selbständigen Erledigung übertragen.

§ 38a

Aufgaben des Schulvorstandes

(1) Im Schulvorstand wirken der Schulleiter oder die Schulleiterin mit Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulvorstand über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Umsetzung des Schulprogramms sowie den Stand der Verbesserungsmaßnahmen nach § 32 Abs. 3.

(3) Der Schulvorstand entscheidet über

1. die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume,

2. den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,

3. Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation (§ 23),

4. die Ausgestaltung der Stundentafel,

5. Schulpartnerschaften,

6. die von der Schule bei der Namensgebung zu treffenden Mitwirkungsentscheidungen (§ 107),

7. Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen (§ 22) sowie

8. Grundsätze für

a) die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen,

b) die Durchführung von Projektwochen,

c) die Werbung und das Sponsoring in der Schule und

d) die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3.

(4) Der Schulvorstand macht einen Vorschlag für das Schulprogramm und für die Schulordnung. Will die Gesamtkonferenz von den Entwürfen des Schulvorstandes für das Schulprogramm oder für die Schulordnung abweichen, so ist das Benehmen mit dem Schulvorstand herzustellen.